



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2007/2008 – Ausgegeben am 24.06.2008 – 35. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

298. Curriculum für das Erweiterungscurriculum Thematische und regionale Perspektiven der Kultur- und Sozialanthropologie

Der Senat hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2008 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricular Kommission vom 02. Juni 2008 beschlossene Curriculum für das Erweiterungscurriculum Thematische und regionale Perspektiven der Kultur- und Sozialanthropologie

in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002¹ und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien² in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziel des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums „Thematische und regionale Perspektiven der Kultur- und Sozialanthropologie“ an der Universität Wien ist es, Studierenden, die nicht Kultur- und Sozialanthropologie (KSA) studieren, Kompetenzen und Fertigkeiten im diesem Fachbereich zu vermitteln.

Im Rahmen des Erweiterungscurriculums erwerben die Studierenden Grundlagenwissen zu zentralen thematischen und regionalen Forschungsfeldern der KSA. Die Studienziele umfassen auch die Möglichkeit einer Fokussierung auf spezielle Themen innerhalb der Bandbreite des Faches sowie auf ausgewählte regionale Kontexte.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum „Thematische und regionale Perspektiven der Kultur- und Sozialanthropologie“ beträgt 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum „Thematische und regionale Perspektiven der Kultur- und Sozialanthropologie“ darf von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht Studien der Kultur- und Sozialanthropologie betreiben, gewählt werden.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

¹ Zum Beschlusszeitpunkt BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 87/2007 .

² In der neu verlautbarten Fassung MBl 30.11.2007, 8. Stück, Nr. 40.

Modul Thematische Perspektiven (9 ECTS)

Studienziel: Erwerb eines Überblicks über ausgewählte Forschungsfelder der Kultur- und Sozialanthropologie, Auseinandersetzung mit den jeweils relevanten Theorien und Methoden sowie mit empirischen Fallbeispielen.

Zu absolvieren sind insgesamt 9 ECTS aus dem folgenden Lehrveranstaltungsangebot:

VO Einführung in die Rechtsanthropologie (4 ECTS)

VO Einführung in die Anthropologie der Natur (3 ECTS)

VO Einführung in die Ökonomische Anthropologie (4 ECTS)

VO Einführung in die Religions- und Bewusstseinsforschung (3 ECTS)

VO Einführung in die Anthropologie der Mythen (3 ECTS)

VO Einführung in die Interkulturelle Kommunikation (3 ECTS)

Modul Regionale Perspektiven (6 ECTS)

Studienziel: Erwerb von Grundlagenwissen und Orientierungswissen zu ausgewählten regionalspezifischen Forschungsgebieten.

Zu absolvieren sind insgesamt 6 ECTS an regionalspezifischen Einführungsvorlesungen.

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Alle Lehrveranstaltungen des Erweiterungscurriculums werden als Vorlesungen angeboten.

(2) Vorlesungen (VO) sind Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter. Einführungsvorlesungen vermitteln Grundlagen und aktuelle Lehrmeinungen im Fachgebiet. Vertiefende Vorlesungen gehen auf den letzten Wissensstand in speziellen Forschungsgebieten ein.

§ 6 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen.

(3) Prüfungen sind grundsätzlich als Lehrveranstaltungsprüfungen abzuhalten. Jede Lehrveranstaltungsprüfung gilt nur für ein einziges Modul. Mehrfachverwertungen sind ausgeschlossen.

§ 7 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
Hrachovec

